

fast, als ob die guten Väter dieser Hauptstädte über diese ihre Aufgabe noch wenig nachgedacht hätten.

Aber wenden wir uns zum deutschen Reiche — wie steht es mit der Kaiserstadt an der Spree, wie mit dem Communalbudget anderer Großstädte in dieser Beziehung? Ich sehe die Physiognomien unserer künstlerischen Freunde sich erheitern, wenn sie eine solche Frage beantworten sollen; — und jeder weiß, was dieses ironische Lächeln zu bedeuten hat. Die großen Communen thun fast gar nichts für Sculptur und Malerei, und sowenig wie möglich, — häufig nur soviel wie die Staats- und Stadtbaubehörden erlauben — für Architektur als Kunst.

Die Commune von Paris läßt Fresken und Altarbilder für Kirchen malen



Deckel der Cassette auf S. 270, von E. G. Zimmermann in Hanau.

und folgt darin dem Beispiele, welches der Staat in Frankreich giebt, — und die Commune von Paris gehört nicht zu denjenigen Corporationen, welche der kirchlichen Gefinnung verdächtig sind. Gerade deswegen ist es bezeichnend für ihre Stellung zur Kunst, daß sie die Malerei für die Kirche zu ihren Aufgaben zählt. Es liegt darin der große Unterschied in Auffassung der Kunstförderung diesseits und jenseits der Vogesen. Hier pflegt man die Gefinnung, dort die Kunst. In Frankreich benützt man jede Gelegenheit zur Förderung der Kunst, im deutschen Reiche geht man derselben, so viel es anständiger Weise nur geht, aus dem Wege, — vor Allem auf dem Gebiete der Kunst für die Kirche. Man hat gegenwärtig vielleicht den guten Vorwand, die feindselige Stellung der Kirche zum Staate und der Nation nicht durch Kunstunterstützung stärken zu wollen; in Wahrheit aber hat man keine Vorstellung von der Bedeutung der kirchlichen Malerei für die Förderung der Kunst. Es fehlt, wie an der rechten Kunstbildung, so auch an tieferem Kunstverständniß.

Auf der einen Seite macht man die Bestellungen für Kunstwerke in der Kirche von der Stilrichtung und der Gefinnungstüchtigkeit der betreffenden Künstler ab-